

Eidgenössische Volksinitiative

«Für eine öffentliche Krankenkasse»

Im Bundesblatt veröffentlicht am 1. Februar 2011; Ablauf der Sammelfrist: 1. August 2012. Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68 ff, folgendes Begehren:

I Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 117 Abs. 3 (neu) und 4 (neu)

³Die soziale Krankenversicherung wird von einer einheitlichen nationalen öffentlich-rechtlichen Einrichtung durchgeführt. Deren Organe werden namentlich aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Kantone, der Versicherten und der Leistungserbringer gebildet.

⁴Die nationale Einrichtung verfügt über kantonale oder interkantonale Agenturen. Diese legen namentlich die Prämien fest, ziehen sie ein und vergüten die Leistungen. Für jeden Kanton wird

eine einheitliche Prämie festgelegt; diese wird aufgrund der Kosten der sozialen Krankenversicherung berechnet.

II Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 8 (neu)

8. Übergangsbestimmungen zu Art. 117 Abs. 3 und 4 (nationale öffentlich-rechtliche Krankenkasse)

¹Nach der Annahme von Art. 117 Abs. 3 und 4

durch Volk und Stände erlässt die Bundesversammlung die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen, damit die Reserven, die Rückstellungen und die Vermögen aus dem Bereich der sozialen Krankenversicherung auf die Einrichtung nach Art. 117 Abs. 3 und 4 übertragen werden.

²Erlässt die Bundesversammlung nicht innert drei Jahren nach Annahme von Art. 117 Abs. 3 und 4 ein entsprechendes Bundesgesetz, so können die Kantone auf ihrem Gebiet eine einheitliche öffentliche Einrichtung der sozialen Krankenversicherung schaffen.

Auf dieser Liste können nur **Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind**. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es **handschriftlich** unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich **strafbar** nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton	PLZ	Politische Gemeinde			Kontrolle (leer lassen)	Schickt mir bitte keine weiteren Infos (ankreuzen)
Nr.	Name, Vorname (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag Monat Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)		
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen: **Jean Blanchard**, Mouvement Populaire des Familles, clos de la Fonderie 15, 1227 Carouge; **Beat Bloch**, Präsident CSP, Kalchbühlstrasse 2, 8038 Zürich; **Marina Carobbio Guscetti**, Nationalrätin, Ärztin, via Tamporiva, 6533 Lumino; **Thomas Christen**, Rabbentalstrasse 83, 3013 Bern; **Heidi Deneys**, VASOS, rue Monique Saint-Héliier 5, 2300 La Chaux-de-Fonds; **Jacqueline Fehr**, Nationalrätin, Vize-Präsidentin SP, Ackeretstrasse 19, 8400 Winterthur; **Mathieu Fleury**, FRC, Marcello 3, 1700 Fribourg; **Yvonne Gilli**, Nationalrätin, Ärztin, Grüne Partei, Weierhofgasse 14, 9500, Wil; **Pierre Gobet**, aggp, Forchstrasse 19, 8610 Uster; **Doris Güttinger**, Schweizerischer Hebammenverband, Hünenbergstrasse 56, 6006 Luzern; **Heidi Hanselmann**, Regierungsrätin, Gesundheitsdirektorin, Obstadtstrasse 23, 8880 Walenstadt; **Maja Ingold**, Nationalrätin, EVP, Alte Römerstrasse 3, 8404 Winterthur; **Christiane Jaquet**, AVIVO, 60, av. de Béthusy, 1012 Lausanne; **Pierre-Yves Maillard**, Regierungsrat, 1020 Renens; **Roland Paillex**, physioswiss, Rue du lac 33, 1815 Clarens; **Mauro Poggia**, ASSUAS GE, Rue de Beaumont 11, 1206 Genève; **Katharina Prelicz-Huber**, Nationalrätin, Präsidentin vpod, Hardturmstrasse 366, 8005 Zürich; **Christian Repond**, Société des pharmaciens du canton de Fribourg, Rue de Gruyères 35, 1630 Bulle 1; **Stéphane Rossini**, Nationalrat, Vize-Präsident SP, Chemin du Tsalblô, 1997 Haut Nendaz; **Géraldine Savary**, Ständerätin, ASSUAS VD, Avenue de France 21, 1004 Lausanne; **Jean-François Steiert**, Nationalrat, Patientienstelle Freiburg-Westschweiz, Avenue du Général Guisan 12, 1700 Fribourg; **Albert Studer**, Kantonsrat, Grünliberal, FR, Waldweg 10, 1717 St. Ursen; **Mathis Trepp**, Arzt, Loestrasse 131, 7000 Chur; **Christian van Singer**, Nationalrat, Grüne Partei, Ch. de la Grange-Rouge 46, 1090 La Croix; **Thomas Zbinden**, Apotheker, Bahnhofstrasse 13, 3400 Burgdorf; **Erika Ziltener**, Dachverband Schweizer Patientinnenstellen, Thurwiesenstrasse 8, 8037 Zürich.

Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt.

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)		Amtsstempel
Ort	Datum	
Eigenhändige Unterschrift	Amtliche Eigenschaft	

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt zurückzusenden – **so rasch als möglich** – an Eidgenössische Volksinitiative «Öffentliche Krankenkasse», Postfach 4236, 2500 Biel 4

Jedes Jahr steigen die Krankenkassen-Prämien. Mitschuldig sind die Krankenkassen. Ihre Manager liefern sich auf dem Buckel von uns einen Wettbewerb um die grössten Gewinne. Das wollen wir ändern. Mit dieser Initiative wollen wir gemeinsam eine öffentliche Krankenkasse schaffen. Eine Krankenkasse, die uns allen gehört und deshalb ihre Verantwortung wahrnimmt: Sie setzt unsere Prämien wirklich nur für unsere Gesundheit ein.

Wie viel geben die Krankenkassen für Werbung und Marketing aus?

Für die Werbung werden von den Krankenkassen pro Jahr zwischen 200 und 400 Millionen Franken ausgegeben. Hinzu kommen die administrativen Kosten für die Kassenwechsel von jährlich rund einer Million Personen, schätzungsweise nochmals mindestens 100 Millionen Franken. In der Schweiz gibt es 80 Krankenkassen, die sich bekämpfen. Die Provisionen für die Versicherungsvertreter, die Werbekosten und die administrativen Kosten eines Kassenwechsels werden durch unsere Prämien finanziert.

Eine öffentliche Krankenkasse macht Schluss mit der Geldverschwendung für Werbung und Marketing!

Welchen Einfluss hat die öffentliche Krankenkasse auf die Entwicklung der Prämien?

Kurzfristig wird das Prämienwachstum gebremst dank Einsparungen bei den Werbe-, Marketing- und Verwaltungskosten. Mittel- und langfristig führt die öffentliche Krankenkasse zu tieferen Kosten und zu einer Verlangsamung des Prämienwachstums. Mit einer öffentlichen Krankenkasse:

- können chronisch Kranke und ältere Versicherte nicht einfach an andere Kassen «abgeschoben» werden.
- ist das Interesse an Prävention und Gesundheitsförderung viel grösser, weil das direkte Kostenersparnisse bringt.

Kann ich mit der öffentlichen Krankenkasse meinen Arzt weiterhin frei wählen?

Die Bedingungen der sozialen Krankenversicherung werden sich aus Sicht der Versicherten nicht verändern. Wie heute wird es möglich sein, zwischen verschiedenen Versicherungsmodellen zu wählen und sich beispielsweise gegen einen reduzierten Selbstbehalt in einem Hausarztmodell zu versichern. Zudem kommen Ärztinnen und Ärzte nicht länger unter Druck, weil sie schwer kranke und «teure» Patientinnen und Patienten betreuen.

Was geschieht mit den Angestellten der 80 bisherigen Krankenkassen?

Um die Patientendossiers zu verwalten, die Prämien festzulegen sowie die Rechnungen zu bezahlen, werden die Agenturen der öffentlichen Krankenkasse mehr oder weniger gleich viele Versicherungsfachleute und Sachbearbeiterinnen, resp. Sachbearbeiter brauchen wie die heutigen privaten Krankenversicherungen. Die Anzahl der Fälle und damit der Dossiers ändert sich ja nicht. Zu einem Personalabbau wird es jedoch beim Management kommen. Doch dieser ist gewünscht. Zu Veränderungen wird es auch im Bereich Werbung und Marketing kommen.

Das Gesundheitswesen braucht für andere Aufgaben zusätzliches Personal, insbesondere für den Bereich der Früherkennung und des Case Managements.